

8 Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ – 1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten hat in ihrer Sitzung am 18. November 2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ als Textbebauungsplan ohne Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ von 2022 und umfasst in der Gemarkung Schloßborn, Flur 4 und Flur 13, die Flurstücke innerhalb des gesamten Quartiers begrenzt durch die Kapellenstraße im Nordwesten, die Tannenwaldstraße im Westen, die Dattenbachstraße im Süden und die Heftricher Straße im Nordosten. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nach-

folgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung der bisherigen textlichen Festsetzungen zu Bauweise und zulässigen Hausformen, zur Mindestgröße der Baugrundstücke und zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ von 2022 bleiben hingegen unberührt und sollen unverändert fortgelten.

Der Entwurf des Textbebauungsplanes liegt in der Zeit von

**Montag, dem 6. Februar 2023
bis einschließlich
Freitag, dem 10. März 2023**

im Rathaus der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, Bauabteilung, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.gemeinde-glashuetten.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ sowie anschließend „Veröffentlichungen/Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice/Bauen & Wohnen“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Zuge der Aufstellung eines Textbebauungsplanes ohne Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

61479 Glashütten, den 28. Januar 2023
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ – 1. Änderung



Abbildung genordet, ohne Maßstab